

Weibliche Intellektuelle und Staatsbürgerschaft

Frankreich von der Revolution bis zum Zweiten Kaiserreich
(1789 — 1870)

Christine Fauré

Im 18. und 19. Jahrhundert waren die Frauen in Frankreich keine (Staats-) Bürgerinnen. Diesen Status erhielten sie erst viel später, nach dem Zweiten Weltkrieg. Erst mit der Verordnung vom 21. April 1944 wurde den Französinnen das aktive und passive Wahlrecht zugesprochen. Aufgrund dieser Tatsache erweist sich die Aufgabe der Historikerin, die sich mit Ideengeschichte beschäftigt, als doppelt schwierig: Haben wir es doch mit einer Periode zu tun, in der die politischen Formen der zeitgenössischen Demokratie entwickelt wurden, in welche jedoch die Existenz von Frauen nicht eingeschrieben war, – um mit Mme de Staël zu sprechen, „weder in der Ordnung der Natur noch in der Gesellschaftsordnung“.¹ Die erste Schwierigkeit besteht darin, angesichts der dünn gesäten Fakten die laufenden Debatten und die jeweiligen Vorstellungen zu skizzieren; eine zweite, diese in den Zusammenhang mit jenen Hauptereignissen der Revolution zu stellen, welche die entscheidenden Brüche verursacht und verändernde Entwicklungen eingeleitet haben. Es ist schwierig, langfristige Kontinuitäten bzw. vereinzelte, kurzfristige Ereignisse in ihren Wirkungen als solche zu erkennen.

In welchem Umfang war die politische Bedeutung der revolutionären Ereignisse von den Frauen erkannt und aufgegriffen worden? In welcher Form haben sie diese Ereignisse in ihrem Verhalten internalisiert? Waren die Frauen handelnde Subjekte der Revolution? Hat es im 19. Jahrhundert nur eine Wiederholung des institutionalisierten Ausschlusses gegeben? In welchem Umfang veränderte das Aufkommen der sozialen Frage die Spielregeln – ungeachtet der Wiederholung eines bereits bekannten Szenarios?

Muß man zurückgehen bis zu den Salons der *Précieuses* (im Deutschen mit „Preziösen“ nicht wirklich übersetzbarer Terminus für einen im Frankreich des 17. Jahrhunderts entstehenden Typus sprachlich hochgebildeter und gefühlvoller Salondamen) des Großen (17.) Jahrhunderts, um zu verstehen, wie sich ein aristokratisches Modell von Weiblichkeit herausbildete und während der Aufklärung überlebte? In seinem

¹ Germaine de Staël, *De la littérature considérée dans ses rapports avec les institutions sociales*, in: Dies., *Gesammelte Werke*, IV, Paris 1820, 463.

kürzlich erschienenen Werk legt uns der Historiker Daniel Roche² eine solche Kontinuität nahe: Er spricht von ihr in einem Kapitel, das er „der weiblichen Erziehung in der *Maison royale de Saint-Cyr*“ widmet, und in dem er sich mit den Thesen des Buches von Carolyn C. Lougee³ über die *préciosité* auseinandersetzt; einer *préciosité*, die ihm – wenngleich ein gleichzeitiges Phänomen – doch ein Gegenmodell zur Entstehung jener Institution (der *Maison royale de Saint-Cyr*) zu sein scheint, mit der er sich beschäftigt. Die Frage der weiblichen Förderung und Ausbildung hatte nämlich „die offenen Fragen, welche die Aristokratie in sich trug“, wie in einem Kristallisationspunkt auf sich vereinigt. Und die aristokratische Reaktion hatte in Institutionen dieser Art ein Erziehungsmodell für ihre Töchter hervorgebracht, das sich gegen die gefeierten Ideale in den feinen Salons richtete, in denen sich die Nobilitierten beider Geschlechter, gelegentlich auch Abkömmlinge von sozialen Aufsteigergruppen, versammelten. Unter diesem Gesichtspunkt ist eine Typologie der großen Salondamen des 18. Jahrhunderts freilich immer noch ausständig.

Der revolutionäre Diskurs (18. Jahrhundert)

Wie sahen im 18. Jahrhundert die Netze kultureller Vermittlung aus? Wie organisierte sich das Wissen? Die Geschichte des Buches, der gelehrten Gesellschaften, der Akademien, informiert uns darüber; wir wissen auch gut Bescheid über ihre Verbreitung weit über die Hauptstadt hinaus.⁴ Das Wissen freilich war eine reine Männerangelegenheit, ebenso wie die akademische Gesellschaft eine reine Männergesellschaft war. Die wenigen bekannten Ausnahmen von weiblichen „Akademikerinnen“ bestätigen nur die Regel.⁵ Auch die Freimaurerorganisationen, denen im 18. Jahrhundert gerade deshalb so große Bedeutung zukommt, weil sie zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen neue Kontaktformen entwickelten, ließen in ihren Reihen keine Frauen zu. Eine der Gründungserklärungen, die *Constitutions d'Anderson*, schloß Frauen explizit aus. Die *Loges d'Adoption*, 1774 vom *Grand Orient de France* gegründet, standen den Frauen zwar offen, schienen aber für die Intellektuellen dieser Zeit keine besondere Rolle gespielt zu haben. Sie wurden vor allem von Damen des Hochadels besucht. Lediglich Mme de Genlis dürfte sie gelegentlich frequentiert haben.⁶

2 Daniel Roche, *Les républicains des lettres, gens de culture et Lumières au XVIIIème siècle*, Paris 1988.

3 Carolyn C. Lougee, *Le paradis des femmes. Women, Salons and Social Stratification in Seventeenth Century France*, Princeton 1976.

4 Daniel Roche, *Le siècle des Lumières en Province, académies et académiciens provinciaux (1660 – 1789)*, 2 Bde., Paris 1978.

5 In Rouen und in Lyon, Mme du Bocage, Mme des Houlières in der *Académie d'Arles*, in der *Académie des jeux floraux de Toulouse* wurden im Laufe der Zeit vier Frauen aufgenommen; in: Ebd., I, 193.

6 Daniel Ligou Hg., *Dictionnaire de la Franc-maçonnerie*, Paris 1987 (unter dem Stichwort „Adoption“). Mme de Genlis (1746 – 1830), Schriftstellerin, Autorin von „*Conseils sur l'education du Dauphin*“ (1790), „*Lecons d'une gouvernante*“ (1791) und von berühmten Erinnerungen an die Französische Revolution.

Die Versammlung der Generalstände 1789, einberufen von Louis XVI., brachte, wie man aufgrund der Ausarbeitung der *Cahiers des doléances* weiß, ein differenziertes Spektrum von Meinungen zum Ausdruck. Der Intellektuelle sah darin eine Gelegenheit, seine Vorstellungen und Ansichten zu verbreiten. Es fehlt nicht an prominenten Beispielen: Condorcet war z.B. Redakteur der *Cahiers de Mantes* und der *Cahiers de Meulan*. In den *Cahiers* der Pfarren und Körperschaften wurde ein weniger sophistischer Diskurs geführt: Hier wurde vor allem der soziale Zustand des Landes reflektiert, wie in einem Spiegel, den sich die Bewohner selbst vorhielten. Was teilen sie uns über die Frauen mit? Nur wenig. „Die *Cahiers de doléances* von Frauen sind nicht zahlreich, jene, die uns erhalten sind, stammen mehrheitlich von Religionsgemeinschaften oder von Organisationen von Händlerinnen und Marktfrauen.“⁷ Doch zu diesen *Cahiers de doléances*, die notwendigerweise von kleinen und begrenzten Gruppen zur Verteidigung ihrer unmittelbaren Lebensinteressen verfaßt wurden, fügen sich noch andere, allgemeinere und umfassendere Texte, mit denen sich die Argumentation durchaus auf das Niveau der entscheidenden ökonomischen und sozialen Fragen der Zeit hob. Obwohl diese Texte meist anonym erschienen, wissen wir, daß sie von intellektuellen Frauen aus dem Umfeld philosophischer Zirkel stammten: beispielsweise die *Pétitions des femmes du Tiers-état au roi* vom 1. Jänner 1789, die *Cahiers de doléances et réclamations des femmes*, vorgebracht von Mme Bxxx Bxxx, 1789, Land Caux ...

Demgegenüber erschienen zahlreiche satirische Texte und gefälschte Frauen-*Cahiers* mit der Absicht, den Möglichkeiten der Verbreitung solcher weiblicher Forderungen durch Spott entgegenzuwirken und sie der Lächerlichkeit preiszugeben.

Die Frauen waren nicht unmittelbar in den Generalständen vertreten,⁸ sie hatten daher auch keinen Sitz in der Konstituante und mußten sich damit begnügen, den Debatten als Zuschauerinnen zu folgen. Aber sie beeinflussten den Lauf der Ereignisse durch gelegentliche Kundgebungen aus verschiedenen Anlässen, insbesondere dann, wenn unmittelbare Versorgungsfragen sich mit politischen Forderungen verbanden.

Die Existenz dieser revolutionären Frauengruppen veränderte auch das Verhalten der intellektuellen Frauen. Dem männlichen Pendant entsprechend vollzieht sich auch bei ihnen der Übergang von einer rein philosophischen Ausrichtung zum patriotischen Engagement. Von diesem Zeitpunkt an bestätigt und bezeugt der schriftliche wie mündliche Diskurs dieser Frauen die Existenz eines „Volkes“, jenes Volkes, das dem Diskurs selbst seine Legitimation verleiht: „Heldenhafte Handlung einer Französin oder Frankreich von den Frauen gerettet“ (September 1789)

7 *Cahiers de doléances des femmes en 1789 et autres textes*. Vorwort von Paule-Marie Duhet, Paris 1981, 12.

8 Die adeligen Frauen besaßen ein Vertretungsrecht, das durch Artikel XX der königlichen Verordnung vom Jänner 1789 bestätigt wurde, der die Modalitäten dieses Rechts festlegte: „Frauen, die in irgendeiner Form Besitz haben, Töchter und Witwen, ebenso die weiblichen Minderjährigen, die dem Adel angehören, vorausgesetzt, daß die genannten Frauen, Töchter, Witwen und weibliche Minderjährige Lehensgüter besitzen, können sich durch Bevollmächtigte gemäß der Adelsordnung vertreten lassen ... Ebenso können die Klöster und Frauenorden vertreten werden.“ In: Ebd., 9.

von Olympe de Gouges,⁹ „Aufruf an die Französinnen zur Wiederherstellung der Sitten und Notwendigkeit des Einflusses der Frauen auf eine freie Regierung“ von Etta Palm, geborene D'Aelders (25. Mai 1791), „Die Rechte der Frau“, aufgezeichnet von Olympe de Gouges¹⁰ im Herbst 1791, oder noch der Diskurs von Théroigne de Méricourt in 48 Teilen (veröffentlicht nach dem 10. August 1792).

Diese Schriftstellerinnen sind oft in Biographien gewürdigt worden.¹¹ Von bescheidener sozialer Herkunft – wie im Fall von Olympe und Théroigne – und ohne höhere Bildung, gehörten sie zur ersten Generation (und Bewegung) von Frauen, die durch die Kühnheit ihrer Aktionen auf sich aufmerksam gemacht haben. Zu einzelgängerisch und außergewöhnlich und daher wenig verstanden in ihren Bestrebungen und in ihrer Lebensweise, gelang es ihnen nicht, die Sympathien der Frauen auf sich zu vereinen; sie wurden sogar Opfer von Racheaktionen.¹²

Der Versuch eines volksnahen Journalismus, der die Intentionen der Frauen unterstützte,¹³ bestätigte im übrigen, obwohl es sich um eine vorübergehende Erscheinung handelte, die Existenz einer (für die politische Führung) beunruhigenden Bewegung der Frauen des Volkes. Die *Société des Citoyennes Républicaines Révolutionnaires*,¹⁴ am 13. Mai 1793 als Gesellschaft ausschließlich für Frauen gegründet, hatte es sich zum Ziel gesetzt, diese von Frauen – vor allem Wäscherinnen und Marktfrauen – geführten Volksbewegungen zu beaufsichtigen, um Wuchergeschäfte und Hamsterkäufe zu verhindern. Der theoretische und individuelle Feminismus einer Olympe de Gouges stieß bei diesen kollektiven Formen und Manifestationen weiblichen Widerstands auf Ablehnung.

Die Enzyklopädie hatte den Frauen die Bezeichnung „Bürgerin“ verweigert;¹⁵ Abbé Sieyes¹⁶ äußerte vor der Konstituante in seinem Entwurf

9 Olympe de Gouges, *Les femmes dans la Révolution Française*, 2 Bde., Paris 1982. Dieses Werk enthält in Faksimile alle von mir zitierten Texte.

10 Im Artikel XI ihrer Erklärung läßt sie eine Bürgerin sehr direkt über die Nachforschungen bezüglich Vaterschaft sprechen. Vgl. Christine Fauré, *La démocratie sans les femmes. Essai sur la littérature en France*, Paris 1985.

11 Olivier Blanc, *Olympe de Gouges*, Paris 1981. Elisabeth Roudinesco, *Théroigne de Méricourt. Une femme mélancolique sous la Révolution*, Paris 1989.

12 Nach ihrer Erklärung im Prozeß gegen den König wurde Olympe de Gouges ihren eigenen Worten zufolge von der versammelten Menge angegriffen und mißhandelt; Théroigne wurde von Anhängern Robespierres und Marats am 15. Mai 1793 ausgepeitscht. In: Roudinesco, *Théroigne*, 152, wie Anm. 11.

13 „Lettres bougrement patriotiques de la mère Duchene“ entworfen nach dem Modell der Journale von Père Duchesne, die in 18 Nummern zwischen Februar und April 1791 erschienen. Diese Briefe in Fortsetzungen aus dem „Journal des femmes“ wurden bei Edhis (Paris) 1989 in einem Neudruck veröffentlicht.

14 Die Geschichte der Frauenclubs ist kaum bekannt. Für Paris vgl. Dominique Godineau, *Citoyennes tricoteuses. Les femmes du peuple à Paris pendant la Révolution Française*, Paris 1988. In dieser Arbeit finden sich Hinweise über die Werke und Artikel, die den Frauenclubs in der Provinz gewidmet waren (Besançon, Orléans und Toulouse).

15 *Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers*, II, Stuttgart/Bad Cannstatt 1966 (Neudruck der Erstausgabe 1751 – 1780), 488: Artikel von Diderot.

16 „Frauen sollen, jedenfalls beim gegenwärtigen Stand der Dinge, ebenso wie Kinder und Fremde, durchaus keinen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten ausüben.“ In: Abbé Sieyes, *Les Déclarations des droits de l'homme de 1789*, Christine Fauré Hg., Paris 1988, 21.

einer Deklaration der Menschenrechte ähnliche Vorbehalte. Condorcet,¹⁷ bekannt als Freund der Frauen, schwieg sich über die Frage des Frauenwahlrechts in seinem Verfassungsentwurf aus, den er dem Nationalkonvent am 15. und 16. Februar 1793, dem Jahr II der Republik, vorlegte. Der inflationäre Gebrauch der Bezeichnung „Bürgerin“ kompensierte auf der anderen Seite dieses Fehlen einer verfassungsmäßig niedergeschriebenen Bezeichnung. Dennoch vermochte es auch dieser selbstverständliche und fortdauernde gesellschaftliche Usus nicht, das Mißtrauen der männlichen politischen Führungsgruppen Frauen gegenüber abzubauen.

Wie drückten die Frauen ihre Verbundenheit mit den öffentlichen Angelegenheiten (d.h. ihr Interesse an ihnen) aus? Die republikanisch-revolutionären Bürgerinnen von 1793 legitimierten ihre Tätigkeit im Frauenclub folgendermaßen: „Das Recht und die Pflicht (der Frauen), in der Sozialordnung ihren Platz einzunehmen und am gemeinsamen Wohl mitzuwirken“; „Der Club ist ein Bestandteil des Sozialwesens“; „Die Deklaration der Menschenrechte gilt gleichermaßen für das eine wie für das andere Geschlecht“.¹⁸ Dieses Insistieren auf einem Vokabular, das sie als soziale Wesen definierte, diese Betonung ihrer öffentlichen Existenz mag überraschen, wenn man aus Arlette Farge's Arbeiten um das „Ineinandergreifen von privater und öffentlicher Sphäre“, welche diese Jahrhundertwende gekennzeichnet hat, weiß, und wenn man ihre These des „unhaltbaren Widerspruch(s) zwischen *ouvert* (offen/außen/öffentlich) und *fermé* (geschlossen/innen/privat)“ bedenkt: „Die Bereiche stehen miteinander in Verbindung, der eine stößt auf den anderen, freilich ohne sich gegenseitig zu fördern.“¹⁹ Die Frauenclubs beruhten auf diesen fließenden sozialen Übergängen und verdankten sich ihnen.

Das gesetzliche Verbot der Frauenclubs im Oktober 1793 zielte hingegen bewußt auf eine räumliche Trennung der beiden Geschlechter,²⁰ sowohl im öffentlichen als auch im privaten Leben, und dies unter Berufung auf Vernunft und Schicklichkeit; der Politisierung des täglichen Lebens (und damit einer wachsenden Ausdehnung des öffentlichen Raumes) sollte auf diese Weise ein Ende gesetzt werden. Stattdessen sollte nunmehr der öffentliche Bereich ausschließlich geschlechtsspezifisch definiert sein, ohne jede Möglichkeit der Vermischung. In diesem Sinn ist auch die symbolische Bedeutung des Ausschlusses der weiblichen Soldaten aus der Armee vom 30. April 1793 zu sehen,²¹ ebenso wie das Dekret des Nationalkonvents, das die Frauen – nach den

17 Christine Fauré, Condorcet et la citoyenne, in: *Corpus, Revue de Philosophie*, 2 (Jänner 1986).

18 Godineau, *Citoyennes*, 273, wie Anm. 14.

19 Arlette Farge, *La vie fragile. Violence, pouvoir et solidarités à Paris au XVIIIème siècle*, Paris 1986, 28.

20 Vgl. Fauré, *Démocratie*, 201 – 202, wie Anm. 10.

21 Wie Collot de Herbois es deutlich ausdrückt, brachten diese weiblichen Soldaten die üblichen Vorstellungen vom Unterschied zwischen den Geschlechtern durcheinander ... die Präsenz von Frauen in der Armee konnte nicht die Präsenz von wirklichen Kämpferinnen, sondern nur die von Ernährerinnen bedeuten; nur Marketenderinnen und Wäscherinnen waren durch das Dekret geduldet, in: Godineau, *Citoyennes*, 264, wie Anm. 14.

Unruhen des *Prairial* im Jahr III – als Gefahr für die öffentliche Ordnung bezeichnet hat.²²

Die Verstaatlichung des Eherechts in der Verfassung von 1791 hatte die Möglichkeit einer Scheidungsgesetzgebung mit sich gebracht (20. September 1792), beides Folgen der wachsenden „öffentlichen“ Bedeutung des „privaten“ Lebens.²³ Dieses Gesetz verwirklichte eine große Hoffnung der Revolutionäre: Denn das Regime der Freiheit in der Familie würde die Sitten wiederherstellen und der Prostitution entgegenwirken. Tatsächlich gab es zahlreiche Scheidungen und sie stiegen im Laufe der Zeit in unerwartetem Ausmaß an. Ursprünglich als Vehikel der sozialen Befreiung konzipiert, wurde die Scheidung in der Folge dann auch häufig mißbraucht und als Instrument für illegale und verborgene Machenschaften benützt: Frauen von Emigrierten bedienten sich der Scheidung, um die Beschlagnahme ihres Vermögen zu verhindern.²⁴

Der „Code Civil“ von 1804 behielt die Scheidung noch bei, nicht ohne die dafür erforderlichen Gründe bereits genau zu reglementieren; mit dem Gesetz von 1816 wurde die gesetzliche Scheidung wieder abgeschafft. Damit verschwand auf lange Zeit die Möglichkeit jeder sozialen Befreiung, die sich zugunsten der Frauen im Bereich des privaten Lebens (gerade dort, wo die Revolution am spürbarsten war) aufgetan hatte.

Der Dimorphismus, die rigide Trennung der Geschlechter, welche für die politische und öffentliche Sphäre zu gelten hatte, wurde auf diese Weise durch den *Code Civil* von 1804, der die Unterordnung der Frauen unter ihren Ehemann dekretierte, auch für das „private“ Leben bestätigt. Dieser Dimorphismus „wurde die Zielscheibe der intellektuellen Frauen zu Beginn des Jahrhunderts. Selbst Mme de Staël, die zwar in Anlehnung an Condorcet immer noch an die Ideale der Aufklärung und den Fortschritt des menschlichen Geistes glaubte, stellte nach der Revolution fest, die Menschen (Männer) hielten es für politisch und moralisch gerechtfertigt und sinnvoll, die Frauen auf eine Stufe absurdester Mittelmäßigkeit und Beschränktheit herabzusetzen.“²⁵ Diese Ernüchterung war umso mehr berechtigt, als beispielsweise Sylvain Maréchal, der Verfasser des *Manifeste des Egaux* des Jahres 1796, im Jahr 1801, ganz im Geiste der Zeitgenossen, eine Broschüre mit dem Titel: „Entwurf eines Gesetzes für ein Verbot des Lesenlernens von Frauen“ veröffentlichte.²⁶ Diese Broschüre wurde von Mme Clément-Hemery und Mme Gacon-Dufour auf das heftigste angegriffen. Mme Gacon-Dufour, die für kurze

22 „Der Nationalkonvent beschließt ... daß alle Frauen sich bis zum Widerruf dieser Anordnung in ihr jeweiliges häusliches Domizil zurückziehen sollen; alle diejenigen, die eine Stunde nach der Bekanntmachung des vorliegenden Dekrets noch in Gruppen von mehr als fünf Personen auf den Straßen vorgefunden werden, werden von der bewaffneten Macht auseinandergetrieben.“ (Le Moniteur, 28. Mai 1795)

23 Lynn Hunt, *Révolution Française et vie privée*, in: Michelle Perrot Hg., *Histoire de la vie privée*, 4, Paris 1987.

24 Marcel Garaud, *La Révolution Française et la famille*, Paris 1978, 82.

25 De Staël, *Littérature*, 468, wie Anm. 1.

26 Geneviève Fraisse, *Muse de la raison. La démocratie exclusive et la différence des sexes*, Paris 1989. Ein Kapitel ist Syvain Maréchal und den Entgegnungen auf seine Schrift gewidmet.

Zeit Vorleserin am Hof Ludwig XVI. gewesen war, Verfasserin von Handbüchern über ländliche Ökonomie, von polemischen Schriften und Romanen, war eine typische Vertreterin des Übergangs. Sie leugnete ihre Eigenschaft als Schriftstellerin, insbesondere in der anonymen Broschüre, die sie gegen den Gesetzesentwurf von Maréchal verfaßte. Indem sie diese Broschüre „als Frau, die nicht den Anspruch erhebt, Schriftstellerin zu sein“ unterzeichnete,²⁷ verzichtete sie auf jede Distinktion, um sich selbst als Vernunftswesen jenseits aller sozialen Grenzen anzusiedeln. Germaine de Staël dagegen bekannte sich nachdrücklich zur Bezeichnung Schriftstellerin, und sie betonte auch die Schwierigkeiten, mit denen Frauen in der Ausübung ihrer Talente zu kämpfen hätten.²⁸ Sie spielte die Rolle einer jener Frauen von Rang und Einfluß, die noch das *Ancien Régime* hervorgebracht hatte, die sich selbst jedoch — über den Weg der politischen Opposition — durchaus als Förderin und Befürworterin jener Bewegung sah, welche die Macht auch auf andere soziale Gruppen ausdehnen wollte. Die Realisierung dieses Programms schien ihr durch die Errichtung einer konstitutionellen Monarchie am besten gewährleistet zu sein.

Frauenfrage und soziale Frage (19. Jahrhundert)

Das Aufgreifen der sozialen Frage durch die Begründer des Sozialismus bewirkte eine Neuorientierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts und brachte einen neuen Typus von Intellektuellen hervor. Fourier²⁹ betonte die Erniedrigung der Frau in der bürgerlichen Gesellschaft. Prosper Enfantin³⁰ machte die Befreiung der Frau und die Suche nach einem weiblichen Messias zu einem der Hauptanliegen seiner Tätigkeit. Unter den Anhängerinnen von Saint-Simon setzten sich einige Frauen von der ursprünglichen Kerngruppe ab: Sie waren weder Ingenieurinnen, noch Philosophinnen oder Ökonominen, sondern Arbeiterinnen und gründeten außerhalb des männlichen Zentrums die erste ausschließlich von Frauen herausgegebene Zeitschrift: *La femme libre*, mit dem Untertitel: *L'apostolat des femmes*, worin die Frauen nur mit ihrem Vornamen³¹ ihre Beiträge unterzeichneten. Zwei Weißnäherinnen, Marie-Reine Guindorf und Désirée Véret, waren zusammen mit der Stickerin Suzanne Voilquin diese ersten Journalistinnen.³² Von der ersten Nummer an, die am 15. August 1832 in Paris erschien, wurde die Befreiung der Frauen an der Seite des Proletariats gefordert. In dieser Periode revolutionärer Wirren, die von der Julirevolution 1830 bis zu den Aufständen im April 1834 reicht,

27 Ebd., 37.

28 Germaine de Staël, *De l'influence des passions sur le bonheur des individus et des nations* (1796), in: Dies., *Gesammelte Werke*, III, Paris 1820.

29 Charles Fourier, *Théorie des quatre mouvements et des destinées générales*, Leipzig 1808.

30 Prosper Enfantin, *Exposition de la doctrine de Saint-Simon*, in: *Le Globe*, 18. Juni 1831.

31 Lydia Elhadad, *Femmes prénommées: les prolétaires saint-simoniennes, rédactrices de la „Femme libre“*, in: *Les Revoltés logiques*, 4 und 5 (1977).

32 Laure Adler, *A l'aube du féminisme. Les premières journalistes (1830 — 1850)*, Paris 1979.

erhob *La femme libre* für die Frauen den Anspruch auf rechtliche Anerkennung, Menschenwürde und Teilnahme an der „industriellen Entwicklung“. Das Gefühl, einer Gemeinschaft anzugehören, die ihrer Menschlichkeit durch die fehlende Verbindung von materiellen und intellektuellen Kräften beraubt ist, dieses Gefühl ließ diese Arbeiterinnen vor allem zwei Hauptziele verfolgen: den Kampf gegen die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt als erste Voraussetzung, um einer notleidenden Existenz zu entrinnen, die „die arme Frau“³³ in die Prostitution treibt; dann die Durchsetzung einer Erziehung, die vor allem anderen ein eigenständiges Urteil in politischen Fragen ermöglichen konnte. Zum ersten Mal erhoben diese frühen Journalistinnen damals jene Forderungen, die noch das ganze 19. Jahrhundert hindurch aktuell bleiben würden. Die völlige Zugehörigkeit zur industriellen Welt wurde von ihnen positiv bewertet, trotz der Schwierigkeiten, welche die Lage der Arbeiterin kennzeichnete: Denn die Arbeiterin galt ihnen als Vorkämpferin der Modernisierung und des Fortschritts der Menschheit im allgemeinen. Flora Tristan formulierte in ihrem Werk „L'Union ouvrière“³⁴ diese Hypothese, indem sie die Emanzipation der Frau in den weit größeren Rahmen einer allgemeinen Befreiung stellte: Mit dem französischen Proletariat werde die Anerkennung der Gleichheit der Geschlechter wiederkommen. Die Präambel der Erklärung der Menschenrechte von 1789 bildete gewissermaßen den Rahmen, in welchem das Proletariat auf der historischen Bühne auftreten konnte, jenes Proletariat, das dann auch die Rechte der Frau fordern würde. Sie stellte also ihr politisches Programm in einen universellen Kontext, der umso nötiger war, da es sich ja auch hinsichtlich der Frauen darum handelte, sie als Menschen und in ihrer Gesamtheit zu betrachten und sie nicht länger als besondere, seit Jahrhunderten verachtete und stigmatisierte Rasse hervorzuheben. „Arbeiter, seid dessen gewiß: Wenn ihr genügend Sinn für Recht und Gerechtigkeit habt, um jene Prinzipien, die ich skizziert habe, in eure *Charta* aufzunehmen, so wird diese Erklärung der Frauenrechte bestimmt bald die Sitten verändern; und durch die Sitten wird sich dann auch das Gesetz verändern. Einzig und allein so, meine Brüder, wird die Einheit der Menschen begründet werden. Söhne von '89, hier ist das Werk, das eure Väter euch vererbt haben!“³⁵ In diesen Worten schien Flora Tristan den symbolischen Gegensätzen wenig Sensibilität entgegenzubringen, welche die Jahre 1789 und 1793 voneinander trennten, nämlich die Revolution der Notablen einerseits und die Revolution des Volkes andererseits, das sich des Wertes seiner Arbeit bewußt geworden war; doch ihre Sorge lag woanders, sie sah ihre Möglichkeiten in der generalisierbaren Qualität der Deklaration der Menschenrechte von 1789, in die sie die Sprache der Arbeiter/innen einzubringen versuchte.

Diese militante Literatur kann wohl auch als Reaktion auf die persönliche Isolation, welcher diese saint-simonistischen Frauen oder Flora, „die Paria“,³⁶ unterworfen waren, gedeutet werden. Die Einbindung der

33 Julie Daubié, *La femme au XIXème siècle*, Paris 1866.

34 Flora Tristan, *L'Union ouvrière*, Paris 1843.

35 Ebd., 71.

36 Flora Tristan, *Les pègrinations d'une paria (1833 – 1834)*, Paris 1838.

Frauenfrage und der weiblichen Lebensbedingungen in die Problematik der Arbeiterklasse war auch ein Mittel zur Bekämpfung der Vereinsamung, der sozialen Ablehnung, worunter sie gelitten hatten. Die Durchlässigkeit und Durchsichtigkeit der zwischenmenschlichen Beziehungen ermöglichte die Hoffnung (und die Vorausschau) auf eine bessere Gesellschaft, die dem traditionellen Modell einer einzigen und gleichbleibenden Familie überlegen sein sollte.

La Voix des femmes

Während der Ereignisse von 1848 wurde die Tageszeitung *La Voix des femmes*, gegründet von Eugene Niboyet (19. März bis 20. Juni 1848), zum Sammelbecken der in dieser ersten Hälfte des Jahrhunderts geäußerten Hoffnungen. In ihrem Diskurs, der zu Anfang bunt zusammengewürfelt erscheint, lassen sich nach und nach Spuren des Mystizismus Saint-Simons, der Utopien Fouriers oder Ikarus' erkennen. Die einigende Generallinie des Journals blieb jedoch durch einen moralisierenden Grundton gewährleistet, der für die Frauen von 1848 charakteristisch war.³⁷ *La Voix des femmes* nahm das Thema der wechselseitigen Verpflichtung zwischen Staatsbürgerschaft und öffentlichen Angelegenheiten wieder auf, und erhob die Forderung nach der vollberechtigten Staatsbürgerschaft für Frauen, weil nur dadurch eine sittliche Besserung der Individuen auch innerhalb der Familie möglich sei: „Unsere Handlungen rechtfertigen unsere Überzeugungen, wir diskutieren nicht, wir handeln, um unsere Rechte zu erstreiten, wir vervielfachen unsere Pflichten; gerade unseres moralischen Anspruchs wegen wollen wir akzeptiert werden.“³⁸ Die Zeitung betont die Bedeutung der Macht von Frauen: „Sie sind Priesterinnen durch ihre Natur, wie es die Priester aller Religionen durch ihre Attribute sind, und ihre priesterliche Tätigkeit, die sie seit Jahrhunderten innerhalb der Familie und um sie herum ausüben, soll den Rang einer wirklichen sozialen Tätigkeit einnehmen, damit wir auf diese Weise Schritt für Schritt zur großen Familie Menschheit voranschreiten können.“³⁹ Die Idee einer weiblichen Staatsbürgerschaft war verbunden mit einer Aufwertung des Familienlebens und der Betonung von Funktion und Macht der Mutter, als Garantie für das Gleichgewicht zwischen öffentlichem Leben und der Erneuerung des Staates. Auf welchen Grundlagen basierten diese Vorstellungen? Seit den Arbeiten von Louise Tilly und Joan Scott⁴⁰ können hierfür sozio-ökonomische Gründe angeführt werden.

In dieser ersten Hälfte des Jahrhunderts war Frankreich im Gegensatz zu England vorwiegend agrarisch strukturiert. Im Zuge der Industrialisierung entwickelte sich jedoch eine neue Art von Hauswirtschaft, in der die

37 Geneviève Fraisse, *Les femmes libres de 1848. Moralisme et féminisme*, in: *Les Révoltes logiques*, 1 (1975).

38 *La Voix des femmes*. *Journal socialiste et politique, organe des intérêts de toutes*, 11 (31. März 1848).

39 Désirée Gay, in: *La Voix des femmes*, 10 (20. März 1848).

40 Louise Tilly u. Joan Scott, *Les femmes, le travail et la famille*, Paris 1987.

Arbeit der Frauen nicht mehr durch den Bedarf an unmittelbarer Arbeitskraft definiert war, sondern durch die Notwendigkeit, die Nahrung für die Familie zu kaufen und die Miete zu zahlen. Die Einführung dieser familiären Lohnwirtschaft erforderte ein Gleichgewicht zwischen Lohnempfängern und Konsumenten innerhalb der Familie, für welches oft die Mutter verantwortlich und entscheidend war.⁴¹ Es ist erstaunlich, daß die freien Frauen von 1848 genau auf der Basis dieser Solidarität gegenüber der Familie und dieser besonderen Betonung der Eigenschaften einer guten Hausfrau dennoch ihr Recht auf Gleichstellung mit ihrem Ehemann forderten. „Das Recht, zu wählen, wie das Recht, zu arbeiten, das Recht auf Scheidung ebenso wie das Recht, zu sparen – alle diese Rechte werden eines Tages beansprucht und gefordert werden, und dies auf der Grundlage wohl erfüllter Pflichten, jener stets gleichbleibender Pflichten der Gattin, der Mutter, und der Hausfrau.“⁴² Was sollten wir in dieser Aufwertung der weiblichen Lebensbedingungen anderes sehen als den Willen, dem „privaten“ Leben mehr Gewicht und Bedeutung zu verleihen, um auf diese Weise jener ungerechten Aufteilung entgegenzuwirken, die den Frauen den Zugang zu den „öffentlichen“ Angelegenheiten versperrte?

Tatsächlich waren die Dinge nicht so einfach. Betrachten wir kurz einen politischen Text über die *Constitution politique des femmes* aus dem Jahr 1848, den die *Vesuviennes*⁴³ vorgelegt und unterzeichnet hatten. „Das öffentliche Leben ist unser Ziel, die tatsächlichen Lebensbedingungen sind unser Mittel“, so lautete ihre Formulierung. In der Definition des öffentlichen Lebens ist vom „Staat der Staatsbürgerinnen“ die Rede, der allerdings ohne die Bereitschaft, „sich nach dem vollendeten 21. Lebensjahr zu verhelichen“ nicht bestehen kann, und der durch „die gebilligte und bewiesene Willfähigkeit den politischen Meinungen des Gatten gegenüber“ gefährdet ist. Im zweiten Kapitel, das der politischen Ökonomie gewidmet ist, sind die Rechte der Bürgerinnen angeführt: Gleichheit, Freiheit, Sicherheit, Eigentum, Erziehung, freier Zugang zu öffentlichen, (staats)bürgerlichen, religiösen und militärischen Ämtern, Meinungs-, Gewissens-, Versammlungs- und Petitionsfreiheit. Diese Rechte sind verbunden mit Pflichten, die im Kapitel III näher ausgeführt sind: Militärdienst von fünf Jahren, Teilnahme an der Bürgergarde, Dienst in Waisen- und Krankenhäusern, Beaufsichtigung der Wohltätigkeitsanstalten und der Bauten und Monumente für Wissen-

41 Ebd., 130.

42 *La Voix des femmes*, 11, (31. März 1848).

43 *Les Vesuviennes ou la constitution politique des femmes*, Paris 1848, Bibliothèque nationale, Lb 53 1298. Folgendermaßen definierten sie sich in der Broschüre: „Das war der erste Spottname, der dazu gedient hat, uns ins Lächerliche zu ziehen, und wir setzen unsere ganze Existenz dafür ein, ihm Ehre zu machen. Denn er bezeichnet auf eindringliche Weise unseren Standpunkt und mehr als jeder andere drückt er unsere Ideen aus; einzig die Lava, die so lange unterdrückt und zurückgehalten wurde, soll sich endlich um uns herum ausbreiten, denn sie hat nichts Verbrennendes und Zerstörendes, sie ist nur wiederbelebend.“ (4) Die erste Vereinigung der *Vesuviennes* entstand in Belleville. Am 26. März stellte sich zu Füßen der Vendôme-Säule eine Guppe junger Frauen im Alter zwischen 15 und 30 Jahren hinter einer Trikolore auf, die das Wort *Vesuvienne* trug. In: Jean Maitron Hg., *Dictionnaire biographique du mouvement ouvrier française*, I, Paris 1964, 268.

schaft und Kunst. Die Verbindung zwischen weiblicher Existenz und öffentlichem Leben stellt im wesentlichen die Ausübung von Tätigkeiten dar, die sich in die symbolische Form eines militärischen oder (staats)bürgerlichen Dienstes kleiden. Bei der Definition des privaten Lebens besteht das Ungewöhnliche für die Leserin/den Leser des 20. Jahrhunderts in der Verpflichtung, sich zu verhebelichen: „Die Ehe ist ein heiliges Gesetz der Natur, sie ist verpflichtend für beide Geschlechter, ab dem 21. Lebensjahr für Frauen, ab dem 26. Lebensjahr für Männer.“ Diese Verpflichtung war durch rechtliche Zwangsmittel garantiert (Artikel II): „Ein aus beiden Geschlechtern zusammengesetztes Gericht entscheidet über Ausnahmen“, und (Artikel III): „Für Frauen unter 40 und für Männer unter 45 darf die Zeit des Witwenstandes ohne Kinder nicht länger als zwei Jahre dauern.“

Die Scheidung ist Gegenstand eines eigenen Kapitels (Kapitel III), sie ist freilich nur als letzter Ausweg gedacht: „Sie soll mit Umsicht gehandhabt werden; ihr Recht und ihre Gerechtigkeit liegt in ihrer Moral.“ Diese Vorbehalte der Scheidung gegenüber sind eine Reaktion auf deren Mißbrauch während der Revolution. Hingegen bleibt die Gleichheit zwischen den Ehegatten hinsichtlich der Scheidung bestehen. Auch das Kapitel II über die Pflichten der Haushaltsführung wendet sich nicht ausschließlich an Frauen, sondern an beide Geschlechter; denn das Modell einer künftigen partnerschaftlichen Gemeinschaft sollte in den Beziehungen zwischen Mann und Frau vorrangig sein: „Da die Ehe eine partnerschaftliche Gemeinschaft ist, soll jeder der beiden Ehegatten seinen Teil zur Arbeit beitragen.“ (Artikel I) Für Verfehlungen waren Strafmaßnahmen vorgesehen (Artikel III): „Jeder Ehemann, der die Erfüllung seines Anteils an den häuslichen Pflichten verweigert, wird durch ein Ad-hoc-Tribunal dazu verurteilt, anstelle seines persönlichen Dienstes in der Nationalgarde für seine Ehegattin deren Dienst in der Bürgergarde zu übernehmen.“ Im Artikel V wird überdies davon gesprochen, daß die Frauen allmählich dazu beitragen sollten, „die Unterschiede zwischen männlicher und weiblicher Kleidung aufzuheben“. Diese Vorschriften hinsichtlich der Kleidung stellen die *Vesuviennes* in eine Traditionslinie mit den Revolutionär/inne/n des vergangenen Jahrhunderts, für welche die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Kleidung ebenfalls ein zentrales Anliegen gewesen war.⁴⁴ Tatsächlich läßt sich in dieser Sorge für die Kleidung ein Zeichen inflationär gewordener Präsentationsformen des öffentlichen Lebens erkennen – trotz der akzeptierten Dichotomie zwischen den beiden Bereichen des „öffentlichen“ und des „privaten“ Lebens. Die Organisationsformen des einen wie des anderen Bereichs waren identisch geworden. So erklärt sich auch die Einrichtung eines Gerichts, das über die Aufteilung der Hausarbeiten zu entscheiden hatte. Die Aufwertung der familiären und mütterlichen Funktionen bis hin zur Eheverpflichtung war konstitutiver Bestandteil einer „öffentlichen“ Meinung geworden. Das Privatleben – unter öffentliche Aufsicht gestellt – schien jeder privaten und persönlichen Initiative entzogen. Diese Vorstellungen erinnern an die etatistischen Konzeptio-

44 Perrot, *Histoire*, 24 – 28, wie Anm. 23.

nen Saint-Justs über die Ehe: „Jene Ehegatten, die während der ersten sieben Ehejahre keine Kinder bekommen und keine Kinder adoptiert haben, sind von Gesetzes wegen zu trennen und haben einander zu verlassen.“⁴⁵

Die Erneuerung des Staates erforderte eine rigorose Verinnerlichung der Gesetze der Gemeinschaft, des Kollektivs; die Bedingungslosigkeit und Unpersönlichkeit, mit der diese Verinnerlichung – unter Verzicht auf jede Individualität – gefordert wurde, ist für uns heute erstaunlich. Die *Vesuviennes* aber kämpften mit ähnlicher Intoleranz gegen die verborgene Intimität des Privatlebens an.

Diese Analyse der Inhalte scheint mir für eine Untersuchung der Beziehung zwischen Frauen und Staatsbürgerschaft weitaus bedeutsamer zu sein, als die einfache Aufzählung historischer Tatsachen; nur dies sei noch erwähnt: Nach der Einführung des allgemeinen Wahlrechts wurde die Entscheidung über die Wahlberechtigung von Frauen an die Nationalversammlung weitergeleitet. Am 6. April 1848 schlug *La Voix des femmes* George Sand als Abgeordnete vor. Sie lehnte jedoch dieses Angebot ihrerseits auf dem Weg über die Presse ab: „Ich habe nicht die Ehre, auch nur eine einzige der Damen zu kennen, die Clubs gründen und Zeitungen herausgeben.“⁴⁶

Die Schließung der Clubs und der finanzielle Mißerfolg der Zeitungen verdeutlichten bald die Zerbrechlichkeit der sozialen Basis, welche die Forderungen der Frauen tragen konnte. *La politique des femmes*, das von Jeanne Deroin gegründete Journal, erschien nur zwei Monate lang, vom 15. Juni bis zum 5. August 1848. Mit dem Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 begann die Verfolgung jener Frauen, die an den Ereignissen von 1848 beteiligt gewesen waren. Pauline Roland⁴⁷ wurde 1852 nach Algerien deportiert und starb nach ihrer Rückkehr im gleichen Jahr. Jeanne Deroin flüchtete nach London, wo sie bis 1854 einen Almanach der Frauen veröffentlichte.⁴⁸

Héricourt contra Proudhon

Die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts hingegen markierten eine Umkehr in der Solidarität der Frauen mit den Interessen der Arbeiterklasse: Die gegen Proudhon gerichtete Polemik, von Jenny d'Héricourt⁴⁹ und Juliet-

45 Louis Léon Saint-Just, *Fragments sur les institutions républicaines*, Paris 1831, 61 (Posthume Ausgabe des Werks von Saint-Just).

46 Edith Thomas, *Les femmes de 1848*, Paris 1948, 40 – 41.

47 Edith Thomas, *Pauline Roland, Socialisme et féminisme au XIXème siècle*, Paris 1956.

48 „Heutzutage darf ein Almanach nicht bloß die Veränderungen des Wetters anzeigen ... sondern auch die Veränderungen und die verschiedenen Tendenzen in der geistigen und intellektuellen Entwicklung sowie die Fortschritte der sozialen Erkenntnisse“, so schrieb sie im Jahr 1852. In den dreimal jährlich erscheinenden Heften des Almanachs (1853 erschien eine zweisprachige Ausgabe) publizierte sie zahlreiche Autoren, die die Sache der Frauen unterstützten, wie John Stuart Mill, Legouvé, Victor Considerant (*La Démocratie pacifique*), Pierre Leroux und Schoelcher.

49 Jenny d'Héricourt, *La femme affranchie, réponse à M. Michelet, Proudhon, de Girardin, A. Comte et autres novateurs modernes*, Paris/Brüssel 1860.

te Lamber⁵⁰ entfacht, brachte dieses Abbröckeln der Beziehungen zwischen beiden zum Ausdruck. Proudhon war 1848 Deputierter in der Konstituante gewesen und hatte die Volksbank begründet.

Mit ihren Angriffen auf dieses Symbol der Arbeiterbewegung, stellte sich Jenny d'Héricourt gegen eine Ideologie, welche für die Arbeiterbewegung bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts in vollem Umfang wirksam und kennzeichnend geblieben ist, eine Ideologie, die den Ausschluß der Frauen aus dem politischen und öffentlichen Leben mit ihrer physischen, intellektuellen und moralischen Unterlegenheit oder zumindest mit ihrer natürlichen Verschiedenheit begründete. Die Gleichheit der Geschlechter erschien Proudhon wie eine Verirrung der Natur, eine Monstrosität, die an den platonischen Mythos der Androgynität⁵¹ anknüpfte. Die Frau war von Natur aus zur Hausfrau geboren und aufgrund dessen nicht befähigt zur politischen, demokratischen Tätigkeit.

Dieser Diskurs über die häusliche Natur der Frauen, übrigens nur eine der absonderlichen Äußerungen Proudhons über die Frauen, war bekanntlich sehr erfolgreich und der wachsende Eintritt von Frauen in den Produktionsprozeß schien die Armut und das Elend des Volkes zu verschlimmern. Die Überwindung der Krise durch die Sicherung der Arbeitsplätze erforderte das Zurückdrängen der Frauen an den Herd. Das Verzeichnis von besonders frauenfeindlichen Zitaten, zusammengestellt von Jenny d'Héricourt aus dem bereits veröffentlichten Werk Proudhons, zeigte mit aller Deutlichkeit, wie sehr er diese Tatsache der ökonomischen Konkurrenz verschleierte, indem er auf das Terrain der Psychologie auswich, um dort Erörterungen über Liebe und Ehe anzustellen. Und so wie er jede partnerschaftliche Dimension der Ehe leugnete, verweigerte er der formellen Demokratie und dem allgemeinen Wahlrecht seine Anerkennung. Das Recht auf Arbeit sollte mit wechselseitigen Garantien ausgestattet werden, die für alle die folgenden Grundsätze sicherstellten: „Ausbildung, Arbeit, freie Verfügung über seine Fähigkeiten, Ausübung seiner Kenntnisse, Genuß seines Eigentums, freien Handel mit seinen Produkten und Dienstleistungen“. Nun waren diese Eigenschaften eines Produzenten ausschließlich männliche Attribute, während die Frau in den Bereich des Konsums und des Lebensunterhalts zurückgedrängt wurde. Diese Asymmetrie der beiden Geschlechter in der Ausübung ihrer wirtschaftlichen Funktion fand in der späteren Arbeitsteilung ebenso wie in der Trennung der Bereiche von Produktion und Konsum im 19. Jahrhundert ihre Entsprechung, obwohl eine gewisse Vermischung der sozialen Rollen weiter bestand, und, wie das Beispiel der textilen Hausindustrie zeigt, die Bereiche durchaus auch verbunden auftreten konnten.⁵² Die Kritik an den utopischen Sozialisten, Fourieristen und Saint-Simonisten, die die Emanzipation der Frau befürworteten, verstärkte noch Proudhons persönliche Frauenfeindlichkeit. Und die Heftigkeit, die er angesichts der Angriffe von Jenny d'Héricourt

50 Juliette Lamber, *Idées antiproudhoniennes sur l'amour, la femme et le mariage*, Paris 1858.

51 Pierre-Joseph Proudhon, *Amour et mariage*, Paris 1876, 201.

52 Michelle Perrot, *La femme populaire rebelle*, in: *L'Histoire sans qualités*, Paris 1979, 130 – 131.

an den Tag legte, zeigte sehr deutlich die polemische Absicht, jene (anderen) Ideologien zu diskreditieren,⁵³ die damals noch einen gewissen Einfluß ausübten.

Während Proudhons Maximen über die Frauen bestens bekannt sind, ist die Biographie jener Frau, die sie hervorgerufen hatte, Jenny d'Héricourt, weitgehend unbekannt geblieben. Wer war Jenny d'Héricourt, diese Philosophin, die den Kampf gegen den Ideologen Pierre-Joseph Proudhon führte? Dank der jüngsten Erkenntnisse von Karen Offen⁵⁴ erfahren wir vom komplizierten Lebensweg dieser Intellektuellen, die 1864 in die Vereinigten Staaten auswanderte. Dieses Unwissen gegenüber einer Autorin von Rang und Namen, die zu ihrer Zeit in ganz Europa bekannt war,⁵⁵ scheint mir geradezu beispielhaft für die Schwierigkeiten zu sein, den wissenschaftlichen Rahmen für eine Geschichte der Frauen innerhalb der Ideengeschichte abzustecken.⁵⁶ Denn ein rein biographischer Zugang, der uns über das Leben dieser unbekannteren Frauen berichtet, verstärkt zweifellos, ohne die Verdienste dieses Genres für den Erkenntnisgewinn als solchen schmälern zu wollen, die Perspektive des Außergewöhnlichen⁵⁷ und neigt dazu, allgemeine historische Prozesse (in einem einzelnen Individuum) zu psychologisieren.

Die Formation der intellektuellen Feministinnen⁵⁸ am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts beruhte auf dem vorhin erwähnten Konflikt mit den Interessen der Arbeiterklasse. Dieser Konflikt kennzeichnet die Geschichte des Sozialismus;⁵⁹ und es waren sowohl die gewerkschaftliche Bewegung⁶⁰ als auch die Entwicklung der politischen Parteien davon betroffen. Denn sie mußten sich immer wieder mit der Unzufriedenheit und dem Wunsch nach Autonomie seitens ihrer weiblichen Mitglieder auseinandersetzen.

53 „Ihr seid eine Gemeinschaft von Kupplern und Schamlosen. Das ist mein letztes Wort. Der Saint-Simonismus oder die Pornokratie machen die Frau sogar hassenswert. Vgl. Pierre-Joseph Proudhon, *La pornocratie des femmes dans les temps modernes*, Paris 1875, 166.

54 Karen Offen, *Qui est Jenny d'Héricourt? Une identité retrouvée*. In: *Bulletin de la société d'histoire de la Révolution de 1848 et des révolutions du XIXème siècle*, Paris 1987.

55 „Es ist bekannt, daß Jenny P. d'Héricourt in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts auf entscheidende Weise zur Wiederbelebung der europäischen Debatte um die Frauenfrage nach den katastrophalen Ereignissen von 1849 – 1851 beigetragen hat. Ihre Artikel, die in Paris in der „Revue philosophique et religieuse“, in Italien in der Zeitschrift „La Ragione“, und offensichtlich auch in Deutschland und England erschienen, waren von maßgeblichem Einfluß auf das europäische Denken. Ihr Einfluß auf den russischen Philosophen M. L. Mikhailov, der die Debatte über die Frauenfrage nach 1860 auch in Rußland eröffnete, ist nachweisbar; und ihre Artikel scheinen auch die Entstehung der Frauenbewegung in Italien gefördert zu haben.“ In: Ebd., 87.

56 Auf Initiative von Geneviève Fraisse wird „*La femme affranchie*“ in der Reihe „*Le corpus de Philosophie en langue française*“ vom Verlag Fayard neu herausgegeben.

57 Michele Riot-Sarcey u. Eleni Varikas, *Réflexions sur la notion d'exceptionnalité*, in: *Le genre de l'histoire*, *Les Cahiers du Grif*, 37 – 38, Paris 1988.

58 Die erste Verwendung des Adjektivs *féministe* hat Geneviève Fraisse in einem Werk von Alexander Dumas (Sohn) ausfindig gemacht, nämlich in „*L'homme femme*“ (erschienen 1872), vgl. dies., *Muse de la raison*, wie Anm. 26, 198.

59 Charles Sowerwine, *Les femmes et le socialisme*, in: *Presses de la fondation des sciences politiques*, Paris 1978.

60 Madeleine Gilbert, *Les femmes et l'organisation syndicale avant 1914*, Paris 1966.

Die Arbeit der Frauen, ihr Zugang zu allen Ämtern, erscheint in diesem Kontext als Schlüssel für ihre soziale und politische Emanzipation. Erst in der Zeit der Dritten Republik⁶¹ stiegen aufgrund der Verbesserung der Ausbildungs- und Erziehungsmöglichkeiten für Mädchen die Chancen zur politischen Emanzipation der Frauen.

Abschließende Bemerkungen

Die Schwierigkeiten in der Beziehung zwischen Frauen und Staatsbürgerschaft während des 18. und 19. Jahrhunderts legen den Gedanken nahe, es bedeute die ganze Frage der Staatsbürgerschaft nicht bloß „ein Recht, sondern vielmehr ein Grundgesetz“⁶² und sie beruhe historisch auf dem Prinzip des Ausschlusses. Mit der Institution des Vollbürgers der Antike war bereits – innerhalb der Grenzen seiner Stadt – die Existenz mehrerer ausgeschlossener Gruppen implizit angelegt gewesen. In der neueren Zeit, die uns hier interessiert, enthält die Staatsbürgerschaft ihrerseits ihre inneren Rangordnungen und Abstufungen. Diese Rangordnungen verweisen auf die Identifikation des Staatsapparates mit der bürgerlichen Gesellschaft: eine äußerst problematische Identifikation, wenn man bedenkt, in welchem Ausmaß sich die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft in einem Netz sozialer Beziehungen vollzieht, die von der Politik selbst abgehoben sind. Es ist die Geschichte dieser Beziehungen, die ich auf der Basis der Ansichten von intellektuellen Frauen nachzuzeichnen versuchte, die Geschichte jener Fäden, welche die Welt der Arbeit, der Familie und der politischen Gesellschaft zu einem gemeinsamen Zusammenhang verknüpfen.

Aus dem Französischen von Brigitte Mazohl-Wallnig

61 Karen Offen, *The Second Sex and the Baccalaureat in Republican France, 1880 – 1924*, in: *French Historical Studies*, Frühjahr 1983.

62 Etienne Balibar, *Propositions sur la citoyenneté*, in: Catherine Wihtol de Wenden Hg., *La citoyenneté*, Paris 1988.